

Verhaltenskodex für Geschäftspartner von RSM Ebner Stolz (Stand: 01/2024)

Vorwort

Die RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und ihre angeschlossenen Unternehmen, die RSM Ebner Stolz Management Consultants GmbH und ihre jeweiligen Tochtergesellschaften (nachfolgend „**RSM Ebner Stolz**“ genannt) unterliegen einer Vielzahl rechtlicher Vorschriften und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das unternehmerische Handeln von RSM Ebner Stolz berücksichtigt nicht nur die Einhaltung von Recht und Gesetz, sondern basiert insbesondere auf einem glaubwürdigen Handeln und Entscheiden, auf den Grundsätzen von Integrität, moralischen Werten und individuellem Verantwortungsbewusstsein. Dieses Handeln erwartet RSM Ebner Stolz auch von seinen Geschäftspartnern. Das inhaltliche Einhalten dieses Verhaltenskodex gilt als Grundlage für alle bestehenden und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen RSM Ebner Stolz und ihren Geschäftspartnern.

I. Grundsätze

1. Grundsatz strikter Legalität

RSM Ebner Stolz vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit. Entsprechend erwartet RSM Ebner Stolz von ihren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit RSM Ebner Stolz einhalten. Die Geschäftspartner werden darauf hinwirken, eventuelle Unterauftragnehmer, die zur Vertragserfüllung von RSM Ebner Stolz eingesetzt werden, vertraglich zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

2. Menschenrechte

RSM Ebner Stolz fühlt sich den Prinzipien eines respektvollen, fairen und loyalen Umgangs miteinander verpflichtet, achtet die Persönlichkeit eines Jeden und tritt gegen jedwede Diskriminierung von Personen bei Anstellung und Beschäftigung ein. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verpflichten sich die Geschäftspartner zur Einhaltung von Arbeitsschutzrechten und darüber hinaus zur Einhaltung von internationalen Mindeststandards, wie sie insbesondere auch in den ILO-Kernarbeitsnormen (www.ilo.org) sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (nachfolgend „**LkSG**“ genannt) niedergelegt sind. RSM Ebner Stolz sind aufgefordert von ihren Geschäftspartnern die angemessene Adressierung

dieser Verpflichtungen innerhalb ihrer gesamten Lieferkette.

3. Verbot von Kinderarbeit, illegaler Beschäftigung und Zwangsarbeit

RSM Ebner Stolz bekämpft jede Form von Kinderarbeit, illegaler Beschäftigung, Zwangsarbeit oder derart vergleichbare Arbeit. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, sich mindestens an die ILO-Konventionen (insbesondere an Ziffer 138) zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Beschäftigten müssen jederzeit, im Rahmen ihrer arbeitsvertraglichen Regelungen, die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Beschäftigten, wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung, stattfinden.

4. Entlohnung und Arbeitsbedingungen

Die den Beschäftigten gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Es werden Vergütungen und Sozialleistungen gezahlt, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die Vergütung soll mindestens in einer Höhe gezahlt werden, die es ermöglicht, Grundbedürfnisse zu befriedigen und darüber hinaus ein gewisses frei verfügbares Einkommen zu gewährleisten. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

5. Vereinigungsfreiheit

Die Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Den Beschäftigten muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren. Beschäftigte, die diese Rechte in Anspruch nehmen, werden von den Geschäftspartnern weder bevorzugt noch benachteiligt.

6. Diskriminierungsfreiheit

Die Geschäftspartner tolerieren keine Diskriminierung der Beschäftigten aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, genetischer Merkmale oder des Vermögens. Es wird ein Arbeitsumfeld geschaffen, in dem sich alle Menschen respektiert, akzeptiert, unterstützt und wertgeschätzt fühlen, so dass sie in vollem Umfang an Entscheidungsprozessen und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Unternehmens teilhaben können.

7. **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Geschäftspartner haben ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Risiken, Unfälle, Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Den Beschäftigten wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

8. **Beschwerdemechanismen**

RSM Ebner Stolz begrüßt es, wenn Geschäftspartner ein wirksamen Beschwerdemechanismus unterhalten. Sofern Geschäftspartner gesetzlich dazu verpflichtet sind einen Meldekanal für Beschwerdeführende (sog. Whistleblowing) einzurichten, ist dieser Meldekanal gesetzeskonform so aufzustellen, dass beschwerdeführende Personen, die Gegenstand der Meldung, oder sonstige Personen, die von der Meldung betroffen sind, insbesondere vor Repressalien oder Vergeltungsmaßnahmen wie z.B. Kündigungen, geschützt werden.

II. **Ethisches Geschäftsverhalten**

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, jede Form von Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit zu unterlassen. Die Geschäftspartner verpflichten sich, alle auf sie sowie die Geschäftsbeziehung mit RSM Ebner Stolz anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten.

1. **Finanzielle Verantwortung**

Die Geschäftspartner beachten die regulatorischen Verantwortungen ihrer jeweiligen Unternehmen im Bereich Finanzen. Dies beinhaltet unter anderem Geschäftsunterlagen genau zu erfassen, zu pflegen und darüber zu berichten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Finanzkonten, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen, Spesenabrechnungen und Einreichungen an Kunden oder Regulierungsbehörden. Bücher und Aufzeichnungen werden in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen geführt.

2. **Datenschutz und geistiges Eigentum**

Vertrauliche Informationen sowie personenbezogene Daten von Beschäftigten sind zu schützen. Die Geschäftspartner werden darauf hinwirken, entsprechende Vereinbarungen zur Geheimhaltung abzuschließen und einen angemessenen Schutz von empfangenen vertraulichen Informationen zu gewährleisten. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von

vertraulichen Informationen sind die jeweils gültigen Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit sowie behördliche Vorschriften zu beachten. Geistiges Eigentum ist gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen und zu sichern.

3. **Interessenkonflikte und freier Wettbewerb**

Entscheidungen werden auf Basis sachlicher Erwägungen im besten Interesse des eigenen Unternehmens getroffen. Entscheider lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Interessenskonflikte sind manchmal unvermeidbar und nicht immer problematisch. Wichtig ist RSM Ebner Stolz daher ein transparenter und richtiger Umgang mit Interessenskonflikten. Um nachteilige Folgen von RSM Ebner Stolz abzuwenden, erwartet RSM Ebner Stolz von den Geschäftspartnern, dass sie alle Interessenkonflikte vermeiden, die die Geschäftsbeziehung mit RSM Ebner Stolz nachteilig beeinflussen können. Die Geschäftspartner sind daher verpflichtet, tatsächliche oder auch nur scheinbare Interessenkonflikte gegenüber RSM Ebner Stolz unverzüglich offenzulegen und diese schnellstmöglich zu lösen.

Die geltenden Regularien des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten die geltenden Kartellgesetze insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen. RSM Ebner Stolz ächtet und missbilligt solche Vorgehensweisen und erwartet das auch von den Geschäftspartnern.

4. **Korruption, Geldwäsche und Bestechung**

Von dem Geschäftspartner wird erwartet, dass er jede Form der strafbaren oder unethischen Einflussnahme auf Entscheidungen von Kunden und sonstigen Geschäftspartnern bekämpfen und gegen Bestechlichkeit in der Firma sowie gegen jede Form der persönlichen Bereicherung vorgehen.

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen und bei dem Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik zu verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass Mitarbeiter, Subunternehmer oder sonstige Vertreter keine Vorteile an Mitarbeiter von RSM Ebner Stolz mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

Diese Grundsätze gelten auch, sofern die Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für RSM Ebner Stolz mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

5. **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen beziehen sich auf Beschränkungen der Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie auf geltende Einschränkungen des Handels mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Organisationen und Einzelpersonen. Die Geschäftspartner verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher jeweils geltender Außenwirtschaftsgesetze, Sanktions- und Embargoverordnungen und Leitlinien, insbesondere gesetzlicher und behördlicher Vorgaben, zu den Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen.

III. **Anforderungen an den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit in der Lieferkette**

RSM Ebner Stolz fördert die Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Umweltstandards, geht schonend mit Ressourcen um und minimiert Umweltbelastungen, um den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. RSM Ebner Stolz erwartet dieses Bekenntnis auch von den Geschäftspartnern und fordert daher insbesondere die Einhaltung der nachfolgenden Grundsätze.

1. **Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft**

Die Geschäftspartner werden ihre Betriebe in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Branchenrichtlinien zu Wasserschutz, Wasserverbrauch, Wasserqualität und Abwasser führen. Die Geschäftspartner werden jeweils in ihren Betrieben Maßnahmen zur nachhaltigen Schonung des Wasserverbrauchs und Sicherstellung der Wasserqualität vorsehen.

2. **Artenvielfalt, Landnutzung, Bodenqualität, Entwaldung und Tierschutz**

Die Geschäftspartner sollen bei ihrer Geschäftstätigkeit alle relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen bezüglich Artenvielfalt, Tierschutz, Landnutzung, Bodenqualität und Entwaldung einhalten.

3. **Land-, Wald-, Wasserrechte, Zwangsräumung**

Zwangsräumungen sowie der Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder bei sonstiger Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern sind von den Geschäftspartnern zu vermeiden. Alle relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen diesbezüglich sollen eingehalten und umgesetzt werden.

4. **Umgang mit Luftemission und Luftqualität**

Luftverunreinigungen und schädliche Lärmemissionen aus den Betriebsabläufen sind von den

Geschäftspartnern vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln, um die Luftqualität nicht nachhaltig zu beeinträchtigen. Abgasreinigungssysteme sind zu überwachen. Ziel ist es, wirtschaftliche Lösungen zur Minimierung schädlicher Emissionen zu finden.

5. **Umgang mit Abfall**

Die Geschäftspartner bemühen sich um eine gesetzeskonforme und umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen.

6. **Reduzierung Rohstoffverbrauch und natürlicher Ressourcen, Nutzung erneuerbarer Energien**

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen sowie die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Dies kann durch die Verwendung alternativer Materialien, Einsparungen, Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien geschehen. Die Geschäftspartner bemühen sich, die Energieeffizienz zu erhöhen, den Energieverbrauch zu minimieren und erneuerbare Energien einzusetzen, damit die Treibhausgasemissionen reduziert werden.

IV. **Umsetzung der Anforderungen des LkSG und Konsequenzen bei Verstößen**

RSM Ebner Stolz bekennt sich zur Umsetzung der gültigen gesetzlichen Anforderungen aus dem deutschen LkSG. Zur Sicherung der Lieferkette in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen ist die Einhaltung der hier enthaltenen Bestimmungen für die Geschäftsbeziehung zwischen RSM Ebner Stolz und den Geschäftspartnern unerlässlich.

Soweit die Geschäftspartner in den Anwendungsbereich des LkSG fallen, gilt das Folgende: Die Geschäftspartner werden im Rahmen eines angemessenen Risikomanagements bei sich und ihren Geschäftspartnern im angemessenen Umfang menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken analysieren und Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen zur Meidung von Verstößen festlegen. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen des jeweils gültigen LkSG eingehalten und entlang der Lieferkette angemessen adressiert werden.

Die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards und Regelungen können von RSM Ebner Stolz jederzeit durch Selbstauskunft, Drittauskünfte oder Vorlage von Zertifikaten sowie durch Audits vor Ort überprüft werden.

Gegenüber Geschäftspartnern, die die Anforderungen aus dem Verhaltenskodex und insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des gültigen LkSG nicht erfüllen oder dagegen schwerwiegend verstoßen,

behält sich RSM Ebner Stolz das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Geschäftsbeziehung führen können.

V. Meldungen von Verstößen und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

RSM Ebner Stolz ermutigt die Geschäftspartner dazu, potenzielle Risiken und jegliche Rechtsverstöße im Verantwortungsbereich von RSM Ebner Stolz zu melden, sobald diese vermutet bzw. beobachtet werden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. RSM Ebner Stolz wird gegen den jeweiligen Geschäftspartner keine nachteiligen Maßnahmen ergreifen, sofern dieser eine entsprechende Meldung guten Glaubens und in ehrlicher Absicht abgegeben hat.

Ein Verdachtsfall oder ein Verstoß kann unter

<https://rsmebnerstolz-lieferkette.hinweisgeber-systeme.de>

gemeldet werden.

VI. Modifizierungen

RSM Ebner Stolz ist berechtigt, diesen Verhaltenskodex jederzeit zu modifizieren. Die Geschäftspartner werden modifizierte Versionen auf Aufforderung von RSM Ebner Stolz jeweils prüfen und ihr Einverständnis damit nicht unbillig verweigern.

VII. Bezeichnung des sozialen Geschlechts

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Verhaltenskodex auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, auch für Titelbezeichnungen, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

VIII. Kenntnisnahme und Akzeptanz

Der Geschäftspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex zu einem verantwortungsvollen Handeln nach den im Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätzen unter Einhaltung aller auf den Geschäftspartner anwendbarer Gesetze. Der Geschäftspartner bestätigt, dass er in verbindlicher Weise gegenüber seinen Beschäftigten, Beauftragten, Subunternehmern und anderen Geschäftspartnern seinerseits die inhaltlichen Themen dieses Verhaltenskodex als Geschäftsgrundlage vereinbart und auf deren Einhaltung in der Lieferkette, soweit er dem LkSG unterfällt, achtet.

Die Einhaltung dieser Grundsätze wird hiermit ausdrücklich bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift

Name

Firmenstempel